

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 29. Juni 2021, um 19.30 Uhr**, im Garderobentrakt der Mittelschule Neukirchen an
der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm.ⁱⁿ Fellingner Adelheid
2. Vizebgm. Grabner Christoph
3. Brettbacher Günter
4. Hemetsberger Johann
5. Humer Erich
6. Kircher Franz
7. Leitner Christian DI (FH)
8. Leitner Magdalena
9. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
10. Mulser Robert
11. Muss Josef
12. Rendl Michael
13. Schneeweiß Andreas
14. Schneeweiß Walter
15. Steiner René
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Fellner Wilhelm
Keck Michaela
Möslinger Markus
Uhrlich Rudolf
Reiter-Kofler Alfred
Zeilinger Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Hager Bernhard
Hemetsberger Regina
Mayr Wolfgang
Probst Johann
Reiter-Kofler Franz
Roither Klaus

unentschuldigt: Brenninger Robert

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 18.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 12.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Gemeinderatsersatzmitglied Frau Michaela Keck (SPÖ-Fraktion) wird von Frau Bgm. Fellinger angelobt.

Bgm. Fellinger: Folgende Dringlichkeitsanträge liegen vor.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Für die Verbesserung der Darlehenskonditionen sind die noch ausstehenden Angebote im Gemeindeamt eingelangt. Damit die Darlehenskonditionen mit 01.07.2021 berücksichtigt werden können ist eine umgehende Beschlussfassung notwendig.

Es betrifft das Wohnbauförderungsdarlehens beim Amt der OÖ. Landesregierung und das Darlehen für die Errichtung des Gehsteiges Jochling bei der Sparkasse Frankenmarkt. Aus oben angeführtem Grund ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Für die Beantragung des Sonderzuschusses von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes für die Errichtung bzw. Sanierung von Gemeindestraßen ist es unbedingt notwendig, dass dieses Vorhaben, bzw. diese Vorhaben in der Projektziehung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes aufscheinen. Im Jahr 2021 soll der Gehsteig in Satteltal an der Lichtenegger Gemeindestraße errichtet werden. In den Jahren 2022 u. 2023 die Straßensanierungen Winteredt, Kappligen u. Jochling. Diese Vorhaben sind in den MEFP 2021-2025 aufzunehmen damit um den Sonderzuschusses von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes angesucht werden kann.

Aus oben angeführtem Grund ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

2 Berichte der Bürgermeisterin

Laut letztem Stand der BH Vöcklabruck gibt es derzeit 0 Covid-19 Fälle in Neukirchen. Im Kindergarten wird die Kindergartenbesuchsmöglichkeit bis in die erste August Woche, das ist bis zum 06.08.2021 verlängert.

Im Kindergarten Neukirchen wird ab Herbst eine Gruppe mit 3 I-Kinder und im Kindergarten Zipf eine Gruppe mit 2 I-Kinder geführt.

Von der Fachberaterin für Integration wurde bei 3 Kinder im Kindergarten Neukirchen/V. Integrationsbedarf festgestellt. 2 Kinder können in einer Gruppenintegration von einer Assistenzstützkraft betreut werden. Das 3 Kind ist in einer Einzelintegration in der Gruppenintegration von einer eigenen Assistenzstützkraft zu betreuen. Vom Gemeindevorstand wurde die Ausschreibung einer Assistenzkraft beschlossen.

Die Kindergartenleiterin, Frau Christina Pfifferling hat um Bildungskarenz für das Kindergartenjahr 2021/22 angesucht und wurde die Gewährung der Bildungskarenzzeit vom Gemeindevorstand beschlossen. Weiters wurde die Ausschreibung eines Postens als gruppenführende Kindergartenpädagogin für die Integrationsgruppe beschlossen. Die provisorische Leitung während der Bildungskarenzzeit übernimmt Frau Luisa Eggl.

Von der Bodenwerkstatt Gruber wurde mitgeteilt, dass sie mit der Durchführung des Winterdienstes bei der RAG in Schwarzmoos nicht mehr beauftragt wurden. Über Anfrage beim Maschinenring wurde mitgeteilt, dass derzeit noch keine Winterdiensteinteilung möglich ist und daher noch kein Angebot gestellt werden kann.

Von der Brauerei Zipf wurde mitgeteilt, dass 50% vom Gemeindeanteil für die Planung des Fahrbahnteilers Zipf von der Brau Union übernommen werden.

Franz und Edith Schlager beenden mit 30.06.2021 ihre Geschäftstätigkeit bei der „Tankstelle Schlager“. Herr und Frau Schlager waren ihr Leben lang für den Ort Neukirchen engagiert. Es gilt ihnen ein herzlicher Dank. Als Pächter wird Herr Thomas Kräutner die Tankstelle übernehmen.

Von der Ausstellergemeinschaft der Gewerbetreibenden wurde mitgeteilt, dass auf Grund der unsicheren Lage der Covid-19-Situation heuer beim Kirtagswochenende keine Gewerbeausstellung durchgeführt wird.

Herr Straßer von der Firma LIWEST hat der Gemeinde mitgeteilt, dass in nächster Zeit Messungen für das 5G Netz im Gemeindegebiet durchgeführt werden.

Nach neuerlicher Überprüfung betreffend einer 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortschaft Unterthumburg wurde vom Verkehrstechniker des Landes mitgeteilt, dass aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht eine 70 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung nicht befürwortet werden kann.

Betreffend der Anfrage einer Förderung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Ort ist mitzuteilen, dass mindestens 20 Lichtpunkte umgestellt werden müssen damit man beim Land, bzw. bei der Kommunalkredit um eine Förderung ansuchen kann. Die Beleuchtung Kreuzung/Hauptstraße 21 wird im Zuge der Ortsplatzgestaltung von der DOSTE gefördert. Von den Grundbesitzern der Schiliftwiese wurden Optionsverträge über den Verkauf der Grundstücke unterschrieben.

Die Anfrage von Frau Doris Großteßner-Hain wurde im Raumplanungsausschuss beraten und wurden die Fragen beantwortet.

Bei einer hochbautechnischen Beratung durch einen Sachverständigen des Landes für einen eventuellen Umbau des Gemeindeamtes wurde eine Gebäudesubstanzanalyse samt Energieausweis empfohlen. Es sollen Angebote für die Erstellung der notwendigen Daten eingeholt werden. Weiters wurde empfohlen dies auch für den Kindergarten Neukirchen/V. zu tun.

Vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck wurde mitgeteilt, dass die Firma Festprofi die Betreuung der Geschirrmobile nicht mehr durchführt und neue Interessenten gesucht werden. In einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde die Gemeinde ersucht für die Corona-Schutzimpfung zu werben um die Motivation zur Impfung zu erhöhen. Laut Mitteilung liegt Neukirchen/V. mit einer Impfquote von 55,4 % im oberen Durchschnitt des Bezirkes.

Von der Pfarre Zipf wurde die Außenfassade der Pfarrkirche saniert und gestrichen. Die Gesamtkosten betragen € 23.995,30. Über das Ansuchen einer finanziellen Unterstützung soll unter dem Punkt Allfälliges beraten werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes in Weyr - Schiliftwiese, Umwidmung der Grst. 537/3 und andere, KG Neukirchen/V. von Grünland in Wohngebiet (W), - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Die Eigentümer der Grundstücke 1903/2, 537/1, 537/3, 537/4 - Lacher Philipp, Grst. 537/2 u. 537/5 – Klein Sandra, Grst. 531/1 u. 531/2 - Kölblinger Gerlinde haben sich bereiterklärt, ihre Grundstücke für die Errichtung von Wohnhäusern bzw. Wohnanlagen zu veräußern und haben daher einen Antrag auf Umwidmung der o.a. Grundstücke von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ beantragt. Im Nahbereich der geplanten Umwidmungsfläche befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet (LS). Beim Amt der Oö. Landesregierung muss noch abgeklärt werden, ob zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet ein Grünschutzstreifen oder sonstige Abgrenzung geschaffen werden muss. Es wäre möglich auf dem Grst. 519/6 der Gemeinde Neukirchen/V. für die Oberflächenentwässerung ein Rückhaltebecken zwischen dem „LS“ und dem künftigen Wohngebiet zu errichten. Bei der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 17.06.2021 wurde einstimmig vereinbart, dass der Änderungsplan beim Ortsplaner nach erfolgter Abklärung durch die Oö. Landesregierung, welche am 29.06.2021 vorgesehen ist, in Auftrag gegeben wird.

Es ist beabsichtigt, nach genehmigter Baulandwidmung über die gegenständlichen Flächen einen Bebauungsplan zu erstellen.

Damit die Grundstücke nach genehmigter Baulandwidmung rasch und unkompliziert veräußert werden können, wurde mit den jeweiligen Grundbesitzern Optionsverträge abgeschlossen in denen u.a. ein fixer Grundstückspreis (nicht aufgeschlossen) für die Verkäufer festgelegt wurde. Beim Kauf der Grundstücke werden zum Grundstückspreis, wie im Optionsvertrag festgelegt, die gesamten Erschließungskosten hinzugerechnet.

In der Gemeinde besteht eine sehr hohe Nachfrage an verfügbarem Bauland. Durch diese Baulandwidmung mit dem Optionsvertrag besteht für die Gemeinde eine große Chance zur raschen Umsetzung einer Wohnraumschaffung.

Ich stelle den Antrag, auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.41 samt Änderung des ÖEK, Änderung Nr. 2.21 Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke von Grünland in Wohngebiet wie im vorliegenden Auszug aus der DKM ersichtlich und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es folgt eine Diskussion über die Gesamtsituation, betreffend der unbebauten Grundstücke im Gemeindegebiet Neukirchen an der Vöckla, die sich im Privatbesitz befinden und deren Besitzer nicht gewillt sind, die Grundstücke zu veräußern bzw. bebauen zu lassen und somit nicht verfügbar sind. Laut Herrn Dipl.-Ing Kadar vom Land OÖ. stellt dies bereits für viele Gemeinden ein Problem dar. Im Gegensatz zu früher besteht heutzutage Bauzwang bei Grundstücksverkäufen. Aufgrund dessen sind der Optionsvertrag sowie die folgenden Baulandsicherungsverträge für die Schiliftwiese in Weyr eine gute Lösung.

Um die Erhaltung des Schiliftes gewährleisten zu können wird dieser ein Stück weiter nach Osten verlegt.

Bezüglich des Grundstückes der bestehenden Liegenschaft Lacher ist bei der Umwidmung in Wohngebiet zu berücksichtigen bzw. muss noch abgeklärt werden, dass auf dieser Liegenschaft Tiere (Ziegen, Hühner, etc.) gehalten werden und dies weiterhin gewährleistet sein muss. Die Parzelle 519/1 gehört ebenfalls der Familie Lacher – dort befinden sich Obstbäume etc. Es ist zu beachten, dass jede nachfolgende Änderung einer Genehmigung des Landes OÖ benötigt.

Das Retentionsbecken könnte in der Fläche des Landschaftsschutzgebietes Weyr-Welsern errichtet werden da hier eine große Fläche zur Verfügung stehen würde.

Herr DI (FH) Zachhuber vom Land OÖ wird die Möglichkeit der Errichtung eines Retentionsbeckens im Naturschutzgebiet prüfen.

Es sind Einfamilienhausparzellen (maximal bis zu 800 m²/Parzelle) geplant und auch ein verdichteter 3-geschoßiger Wohnbau wäre vorstellbar.

Vor Antragstellung der Flächenwidmungsplanänderung beim Land ist zu prüfen ob die bestehenden als Dorfgebiet gewidmeten Flächen Dorfgebiet bleiben sollen oder nicht.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Übereinkommens der 50%-igen Planungskostenteilung für das Baulos „Fahrbahnteiler Zipf“ bei km 1,200 auf der L1274 Gamperner Straße

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßeneubau und –erhaltung wurde dem Gemeindeamt mit Schreiben vom 01.06.2021, GZ.: BauNE-2020-411284/11-Kev., das Übereinkommen zur Finanzierung für die Planungskostenteilung „Fahrbahnteiler Zipf“ bei der L1274 Gamperner Straße, bei km 1,200 übermittelt. Die Kostenschätzung der Planungskosten belaufen sich auf € 8.000,-- und sind laut Übereinkommen die Kosten der Planung zu 50 %, also ein Betrag in Höhe von € 4.000,-- von der Gemeinde zu tragen.

Das Anschreiben des Landes und das Übereinkommen wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Übereinkommen für die Planung des „Fahrbahnteilers Zipf“ bei der L1274 Gamperner Straße, bei km 1,200, mit einem Gemeindeanteil von 50% und Kosten in Höhe von € 4.000,-- zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten für die Brückensanierung der Augerer Brücke

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Von der Gemeinde Gampern und der Gemeinde Neukirchen/V. wurde Herr DI Kirchmair mit der Ausschreibung der Brückensanierungsarbeiten der Augerer Brücke beauftragt.

Für die Baumeisterarbeiten wurden die Firmen Porr, Hofmann, Strabag, Niederndorfer und Felbermayer angeschrieben.

Von folgenden Firmen sind Angebote eingelangt.

Fa. Hofmann	€ 20.488,46
Fa. Niederndorfer	€ 22.897,00
Fa. STRABAG	€ 32.979,01

Das Angebot der Firma Mageba für die Errichtung des Fahrbahnüberganges vom 29.03.2021 lautet auf € 20.304,00.

Das Angebotseröffnungsprotokoll der Baumeisterarbeiten mit Preisspiegel und das Angebot der Firma Mageba wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag für den Gemeindeanteil von 50% zur Sanierung der Augerer Brücke der Baumeisterarbeiten den Billigstbieter, Firma Hofmann Bau GmbH & Co.KG mit einem Betrag von € 10.244,23 zu beauftragen und die Firma Mageba für die Herstellung des Fahrbahnüberganges mit € 10.152,00 zu beauftragen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Allfälliges

Bgm. Fellingner:

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Wohnbauförderungsdarlehens und die Änderung des Darlehens für die Errichtung des Gehsteiges Jochling

a) Änderung des Wohnbauförderungsdarlehens

Im Zuge der Überprüfung der Darlehen wurde auch beim Land betreffend der Minimierung des Zinssatzes des Wohnbauförderungsdarlehens angefragt und wurde folgendes mitgeteilt.

Bei dem von Ihnen genannten Darlehen WO-2013-74473, Darl. Nr. 4001156393 sind die Darlehenskonditionen in der, dem Schuldschein zugrundeliegenden Verordnung, gesetzlich geregelt. Eine Änderung der Konditionen bedürfte daher einer Änderung der gesetzlichen Regelung. Eine Änderung der Darlehenskonditionen ist daher generell ausgeschlossen. Es besteht aber die Möglichkeit bei diesem Darlehen Teiltilgungen vorzunehmen oder das Darlehen zur Gänze zu tilgen.

Nach Rücksprache mit der Raiffeisenbank Neukirchen/V. wurde mitgeteilt, dass eine Umschuldung sinnvoll wäre und wurde ein Darlehen mit einem Zinssatz von 0,59%-Punkte auf den 6-Monats Euribor angeboten. Die Abwicklung würde von der Raiffeisenbank Neukirchen/V. durchgeführt. Derzeit ist der Zinssatz beim Wohnbauförderungsdarlehen bei 2,5 %.

Ich stelle folgenden Antrag:

Das Wohnbauförderungsdarlehens WO-2013-74473, Darl.Nr. 4001156393 zur Gänze beim Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung zu tilgen und bei der Raiffeisenbank Neukirchen/V. ein Darlehen mit einem Zinssatz von 0,59%-Punkte auf den 6-Monats Euribor aufzunehmen.

GR. Mulser: Ist bei der Tilgung des Landesdarlehens eine Pönale zu zahlen, wie lange ist die Tilgungszeit und welcher Betrag ist noch offen.

Bgm. Fellingner: Bei der Tilgung des Wohnbauförderungsdarlehens ist keine Pönale zu zahlen. Es besteht noch ein offener Darlehensbetrag von € 120.000,- und die Tilgung läuft bis zum Jahr 2029.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

b) Änderung des Darlehens für die Errichtung des Gehsteiges Jochling

Von der Sparkasse Frankenmarkt wurde mitgeteilt, dass beim Darlehen für den Gehsteig Jochling eine 10%-ige Reduktion auf den Indikator gewährt wird. Dies sind 0,08%-Punkte von 0,80 auf 0,72%-Punkte. Nach nochmaliger telefonischer Nachfrage ob eine höhere Reduktion möglich wäre, wurde mitgeteilt, dass dies das Maximum sei.

Ich stelle folgenden Antrag:

Den von der Sparkasse Frankenmarkt mitgeteilten Zinssatz für das Darlehen, Kredit Konto IBAN AT36 2030 6000 0710 6313 (Darlehen Gehsteig Jochling) mit einem Zinssatz von 0,72%-Punkten auf den 6-Monats Euribor anzunehmen und zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Mulser fragt, ob erneut ein Geldbetrag aufgenommen wird und Frau Bgm. Fellingner erklärt, dass es sich hier um keine Neuaufnahme eines Darlehens handelt, sondern um die Änderung des Aufschlages auf den Euribor des bestehenden Darlehens.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Änderung der Projektreiheung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes MEFP 2021 – 2025

Für die Beantragung des Sonderzuschusses von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes sind die Projekte des Straßenbaues in die Projektreiheung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes MEFP 2021 – 2025 aufzunehmen und stellt sich der MEFP 2021-2025 wie folgt dar.

- 1) Ortszentrumgestaltung
- 2) Löschfahrzeug Allrad mit Bergeausrüstung LFA-B – FF-Neukirchen
- 3) LKW-Ankauf
- 4) Sanierung Tennisplätze UNION
- 5) Lichtenegger Gde-Straße (Gehsteig Satteltal)
- 6) Zuckauer Gde-Straße (Ortschaft Winteredt)
- 7) Gde-Straße Kappligen
- 8) Gde-Straße Jochling
- 9) Kindergarten Zipf
- 10) Kindergarten Erweiterungsumbau Neukirchen
- 11) Ankauf Liegenschaft Bahnhofstraße
- 12) Kleintraktor-Ankauf
- 13) Kommandofahrzeug KDOF – FF-Neukirchen
- 14) Neue Mittelschule – Sanierung
- 15) Amtshaus Sanierung/Neubau
- 16) Traktor-Ankauf
- 17) Geh- und Radweg Waltersdorf-Wegleiten
- 18) Geh- und Radweg Lichtenegg-Satteltal

Ich stelle den Antrag die Projektreiheung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes MEFP 2021 – 2025 wie oben angeführt zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Fellingner: Von der Pfarre Zipf ist ein Schreiben übermittelt worden, dass die Kirche außen saniert wurde. Der Gemeinderat soll darüber beraten ob und inwiefern ein Zuschuss der Gemeinde erfolgt.

Aus erfolgter Diskussion bittet man die Gemeinde um Nachforschungen ob in der Vergangenheit Spenden oder Zuschüssen an Pfarren bzw. ob generell einer Pfarre in Neukirchen an der Vöckla ein Zuschuss gewährt wurde.

Es wäre auch denkbar Erträge einer Veranstaltung der Pfarre zukommen zu lassen ohne dabei das Gemeindebudget zu belasten.

Vizebgm. Grabner teilt mit, dass Messungen bezüglich dem 5G-Netzes erfolgen werden. Ein Leitungsbau (Kabel) wäre statt Funkmasten zu empfehlen. Die Messungen erfolgen nur an Bestandsobjekten und es entstehen keine Kosten.

Bgm. Fellingner: Der Aufgang vom Feuerwehrdepot wurde von Schülern der Mittelschule selbst gestaltet. Man hofft somit die Situation (Verunstaltungen an den Wänden) zu entschärfen.

Morgen, 30. Juni 2021, um 18 Uhr findet eine Feier für Herrn Franz Schlager und dessen Frau Edith statt. Sie gehen in den wohl verdienten Ruhestand. Herr Thomas Kräutner übernimmt mit 01.07.2021 die Tankstelle mit dem Geschäft. Viele Vereine haben ihre Teilnahme zugesagt und ist der Treffpunkt beim Feuerwehrdepot. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen. Von der Brauerei gibt es eine Getränke spende wofür ich mich sehr herzlich bedanke. Diese Information der Feierlichkeit sollte vertraulich behandelt werden da es für Familie Schlager als Überraschung geplant ist.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr



Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner



Schriftführerin:
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:
Fellingner Adelheid

Gemeindevorstand:
Ing. Schneeweiß Andreas

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René, BSc